

# Gemeinde Gessertshausen

## Niederschrift

über die öffentliche

### 2. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses Gessertshausen

Datum: 22. Februar 2022  
Uhrzeit: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr  
Ort: in der Mensa des Bürgerhauses Gessertshausen,  
Am Sportplatz 2 a  
Schriftführer/in: Andreas Sauer  
Zahl der geladenen Mitglieder: 9  
Zahl der Anwesenden: 9  
Vorsitzender: Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister

#### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Mögele Jürgen	
2. Bürgermeister	Pux Werner	
3. Bürgermeister	Oberlander Michael	
Gemeinderat	Bauer Karl	(Vertretung für Herbert Schalk)
Gemeinderat	Breunig Michael	
Gemeinderat	Fendt Christian	
Gemeinderat	Saßen Theodor	
Gemeinderat	Schaller Herbert	anwesend ab TOP 2
Gemeinderat	Steiner Florian	

#### Entschuldigt:

Gemeinderat	Schalk Herbert
-------------	----------------

#### Weiterhin anwesend:

Ortssprecher	Michael Fäustlin
--------------	------------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2022 - öffentlicher Teil

<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2022 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.</p>	<p><b>8 für / 0 gegen</b></p>
---	-------------------------------

### 2. Bauantrag "Nutzungsänderung einer Gewerbehalle zur Lagerhalle für wassergefährdende Stoffe auf Fl.Nr. 139/70 Gmkg. Gessertshausen, Bahnhofplatz 5 a

*Gemeinderat Schaller betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung teil.*

<p><b><u>Beschluss:</u></b> Dem Bauantrag „Nutzungsänderung einer Gewerbehalle zur Lagerhalle für wassergefährdende Stoffe auf Fl.Nr. 139/70 Gmkg. Gessertshausen, Bahnhofplatz 5a“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</p>	<p><b>9 für / 0 gegen</b></p>
---	-------------------------------

### 3. Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 373/21 Gmkg. Margertshausen, Am Schlaunfeld 10

<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Friedhof“, dass der Kniestock maximal 1 m betragen darf, wird erteilt.</p>	<p><b>0 für / 9 gegen</b></p>
<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Zustimmung zur Befreiung von der (Plan-)Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Friedhof“, dass die Traufhöhe maximal 4,17 m betragen darf, wird erteilt.</p>	<p><b>1 für / 8 gegen</b></p>
<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Zustimmung zur Befreiung von der (Plan-)Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Friedhof“, dass die Garage im Umfang von ca. 22 m<sup>2</sup> die Baugrenze überschreiten darf, wird erteilt.</p>	<p><b>8 für / 1 gegen</b></p>
<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Friedhof“, dass die Ga-</p>	<p><b>8 für / 1 gegen</b></p>

rage ein Dach mit einer Dachneigung von 26°, statt der vorgeschriebenen mind. 30°bis max. 45°, erhalten darf, wird erteilt.	
<b>Beschluss:</b> Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 373/21 Gmkg. Margertshausen, Am Schlaufenfeld 10“ wird erteilt.	<b>0 für / 9 gegen</b>

4. **Bauantrag "Neubau eines Zweifamilienhauses auf der Fl.Nr. 296/50 Gmkg. Gessertshausen, Mitterfeld 22**

<b>Beschluss:</b> Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass der Kniestock 1,85 m betragen darf, wird erteilt.	<b>9 für / 0 gegen</b>
<b>Beschluss:</b> Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass die Traufhöhe 4,75 m betragen darf, wird erteilt.	<b>9 für / 0 gegen</b>
<b>Beschluss:</b> Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass die GFZ max. 0,41, statt der zulässigen max. 0,4 betragen darf, wird erteilt.	<b>9 für / 0 gegen</b>
<b>Beschluss:</b> Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Zweifamilienhauses auf der Fl.Nr. 296/50 Gmkg. Gessertshausen, Mitterfeld 22“ wird erteilt.	<b>9 für / 0 gegen</b>

5. **Erneute Vorstellung "Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG der bestehenden Biogasanlage durch Änderung Gasspeichersystem, Änderung Gasfackel, Einbau von Oxikats u.w. auf Fl.Nrn. 21, 47/1, 478/2 Gmkg. Wollishausen**

<b>Beschluss:</b> Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf eine wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG der bestehenden Biogasanlage durch Änderung Gasspeichersystem, Änderung Gasfackel, Einbau von Oxikats, Änderung Standort Trocknungsgebläse sowie Darstellung Einsatzstoffe auf dem Grundstück mit den Fl.Nrn. 21, 47/1 und 478/2 der Gmkg. Wollishausen, wird unter der Maßgabe erteilt, dass die gesetzlichen Immissionsvorgaben vollumfänglich eingehalten werden.	<b>9 für / 0 gegen</b>
--	------------------------

6. **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 29 "Südlicher Ortsausgang" zum Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 772/3 Gmkg. Döpshofen, Wessobrunner Str. 15**

<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 29 „Südlicher Orts-ausgang“ Döpshofen, dass die Garage ein Flachdach mit extensiver Begrünung erhalten darf, wird erteilt.</p>	<p><b>9 für / 0 gegen</b></p>
<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Zustimmung zur Befreiung von der (Plan-)Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 29 „Südlicher Ortsausgang“ Döpshofen, dass die Garage, wie in der aktuellen Planung ersichtlich, außerhalb der Baugrenze errichtet werden darf, wird erteilt.</p>	<p><b>9 für / 0 gegen</b></p>

7. **Verschiedenes**

Bürgermeister Jürgen Mögele informiert:

- Mit Bescheid vom 24.01.2022 wurde eine Baugenehmigung zur Sanierung und Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes mit Einbau von drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1020 der Gemarkung Gessertshausen (Engelshof) erteilt.
- Zu den sanierungsfälligen Buswartehäuschen an der B300 Höhe Wollishausen;  
Das eingeholte Kostenangebot zur Reparatur der Häuschen (Blechfalzwand, ausbeulen von Beschädigungen, lautet in Höhe von ca. Brutto 1.687,42 €.

Soll saniert werden oder soll das Geld in eine Neuanschaffung fließen?

Die UBAS-Mitglieder sind sich einig, dass aufgrund der Haushaltslage die Sanierung einem Neukauf vorzuziehen ist. Sie geben zu bedenken, dass zur Sanierung auch ein Farbanstrich notwendig wird. Die Verwaltung soll hierfür ein Kostenangebot einholen. Darüber hinaus soll bei den Sanierungsmaßnahmen auch das Buswartehäuschen im Ortsteil Margertshausen einbezogen werden.